



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Betriebe und Abfall

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.bvd.be.ch

Merkblatt vom 1. Juni 2017

Merkblatt Schiessanlagen

Priorisierung der Untersuchung und Ablaufschema einer Sanierung

Ausgangslage	Kugelfänge von Schiessanlagen und deren nähere Umgebung sind stark mit Blei und anderen Schadstoffen belastet. Die Standorte sind deshalb im öffentlichen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen. Die Dringlichkeit zum Handeln bei belasteten Standorten richtet sich nach der Gefährdung der betroffenen Schutzgüter. Bei Schiessanlagen sind dies Boden und Wasser (Grundwasser und Oberflächengewässer).
Gegenstand	Das Merkblatt erläutert die Priorisierung für die altlastenrechtliche Untersuchung von Schiessanlagen. Gestützt auf diese Untersuchungen legt das Amt für Wasser und Abfall (AWA) den Terminplan zur Sanierung (Dekontamination des Bodens) fest. Auf der Rückseite wird der Ablauf einer Sanierung schematisch dargestellt.
Rechtsgrundlagen	Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01, USG) Art. 1, 2, 16, 32c, 32d Altlasten-Verordnung vom 26. August 1998 (SR 814.680, AltIV) Art. 1, 5, 6-8, 15-20
Zielpublikum	Diese Information richtet sich in erster Linie an Inhaber oder Inhaberin des Standortes sowie an die Betreiber von Schiessanlagen.
Stellenwert	Die Priorisierung erfolgte aufgrund von vorhandenen Unterlagen, jedoch ohne konkrete Messungen der Schadstoffbelastung (Boden-/Wasserproben) vor Ort. Die Zuordnung ist deshalb nur als Orientierung zu verstehen. Im Einzelfall kann es aufgrund von neuen Erkenntnissen zu einer Abweichung der heutigen Zuordnung kommen. Erst mit Vorliegen der historischen und technischen Untersuchung können der Bedarf und die Dringlichkeit zur Sanierung der Anlage abschliessend beurteilt werden.

Priorisierung

Die Einteilung für die Dringlichkeit zur Untersuchung ist im öffentlichen KbS auf dem [Geoportal des Kantons Bern](http://www.geo.apps.be.ch)¹ aufgeschaltet. Nach dem Aufruf der Homepage des Geoportals ist die Karte "Kataster der belasteten Standorte" zu öffnen. Dann die interessierende Anlage unter der Rubrik *SUCHEN* (über die Gemeinde oder Katasternummer) auswählen. Mit der Auswahl werden automatisch die Objektergebnisse geöffnet. In der Rubrik "Priorität der Untersuchung" werden drei Kategorien unterschieden: *dringend*, *erforderlich* oder *bei Bauvorhaben*.

Federführung AWA

Das AWA wird den Inhaber oder die Inhaberin bzw. Dritte frühzeitig zur Durchführung der altlastenrechtlichen Untersuchungen auffordern.

"dringend": Anlagen in dieser Kategorie müssen aufgrund der Standortgegebenheiten bzw. je nach Betriebsstatus (z.B. Rückzug der Betriebsbewilligung) zeitnah untersucht werden. Bei in Betrieb stehenden Anlagen, ohne künstliches Kugelfangsystem, ist das [kantonale Merkblatt für den Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems](#)² zwingend zu beachten. In der Kategorie *dringend* sind Schiessanlagen, bei denen der Kugelfang in einer Grundwasserschutzzone oder nahe einem Oberflächengewässer liegt oder die Anlage ist stillgelegt und befindet sich im Landwirtschaftsland.

"erforderlich": Anlagen in dieser Kategorie sind mittelfristig zu untersuchen. Bei einer Änderung des Betriebsstatus werden diese Anlagen bezüglich Handlungsbedarfs neu beurteilt. Vorwiegend sind die Anlagen der Kategorie *erforderlich* noch in Betrieb und liegen entweder im Landwirtschaftsland oder am Waldrand unmittelbar neben Landwirtschaftsland.

"bei Bauvorhaben": Anlagen in dieser Kategorie sind lediglich im Rahmen von anstehenden Bauvorhaben im Bereich des Kugelfangs zu untersuchen. Die Kugelfänge liegen meistens im Gewässerschutzbereich üB und am Waldrand/ im Wald.

Untersuchung

Zur Beurteilung eines Sanierungsbedarfs bei Schiessanlagen sind historische und technische Untersuchungen (z.B. Analysen von Bodenproben) erforderlich. Das [Merkblatt zur Sanierung von 300 m Schiessanlagen, Pistolen- und Kleinkaliberanlagen](#)³ enthält die kantonalen Anforderungen an solche Untersuchungen.

Sanierung

Für eine altlastenrechtliche Sanierung ist immer ein Baugesuch einzureichen. Zur Sicherstellung des korrekten Ablaufs der Sanierung verlangt das AWA im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, dass ein auf Umwelt bzw. Altlasten spezialisiertes Büro die Sanierung begleitet. Das von der Bauherrschaft beauftragte Büro dokumentiert die Sanierung inkl. der Entsorgung von belastetem Material in einem Schlussbericht. Dieser Bericht ist dem AWA nach Bauabschluss zur Stellungnahme zuzustellen. Das AWA aktualisiert auf dieser Grundlage den Eintrag im KbS.

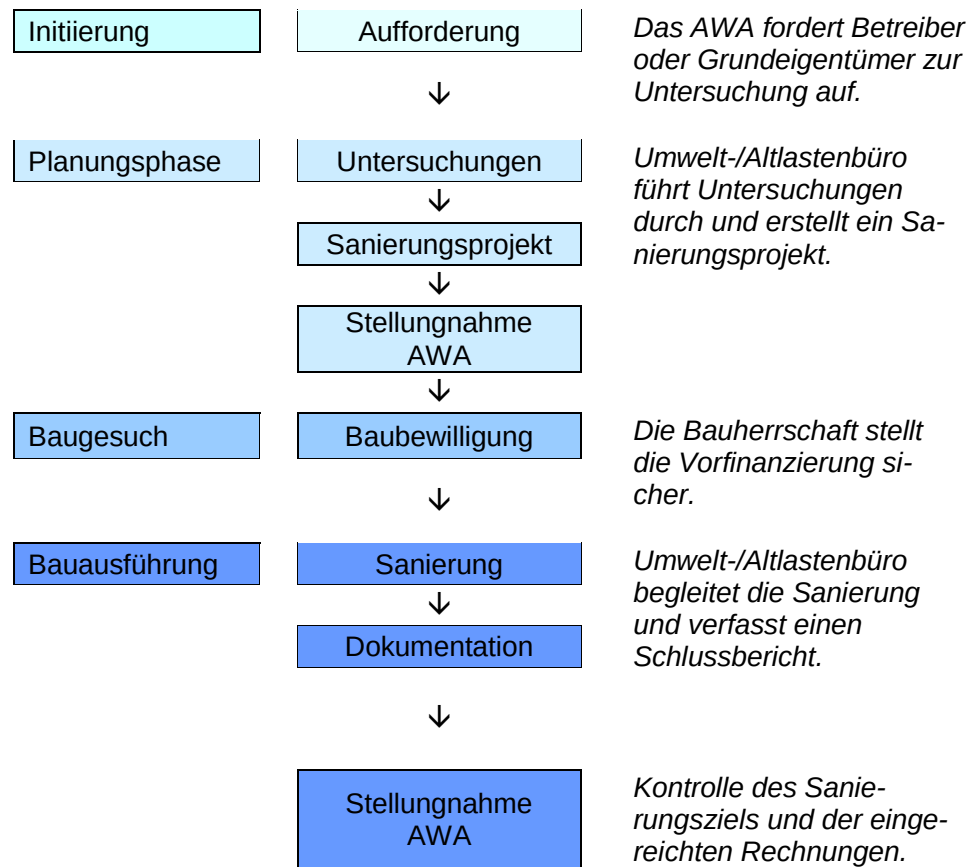
Der Bund beteiligt sich finanziell an der Untersuchung und Sanierung von Schiessanlagen, wenn die diesbezüglichen Vorgaben eingehalten sind (Art. 32e USG).

¹ www.geo.apps.be.ch - Karten - Kataster der belasteten Standorte - Priorität für Untersuchung des selektierten Standorts

² www.bvd.be.ch - Umwelt – Altlasten - Schiessanlage → *Dokumente*

³ www.bvd.be.ch - Umwelt – Altlasten - Schiessanlage

Die Planung und Ausführung einer Sanierung kann grob in 4 Schritten unterteilt werden.



Einzäunung/ künstliches Kugelfangsystem

Die Federführung und Verantwortung für die korrekte Einzäunung sowie die rechtzeitige Installation eines künstlichen Kugelfangsystems liegt beim Betreiber bzw. Inhaber der Anlage. Weitere Informationen zu diesen Themen sind auf der [Homepage des AWA³](#) aufgeschaltet.